



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/09/775
Federführend:	Status: öffentlich
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Datum: 17.11.2009
	Berichterstatter: Birgit Gosau
	Vortrag im Rat: Stefan Unger
	Erstellt von: Birgit Gosau
<b>Feststellung des Wirtschaftsplanes 2010 der VHS Tornesch sowie Änderung der Satzung der VHS zum 1.1.2010</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
25.11.2009	Finanzausschuss
15.12.2009	Ratsversammlung

**A: Sachbericht****B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

**D: Finanzielle Auswirkungen****E: Beschlussempfehlung**Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Von der VHS Tornesch ist gem. § 12 EigVO vom 15.08.2007 ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Ab dem Jahr 2010 wird der Eigenbetrieb VHS nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung gem. GemHVO-Doppik geführt. Der Wirtschaftsplan besteht gem. GemHVO-Doppik aus der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO, dem Ergebnisplan (früher Erfolgsplan), dem Finanzplan (früher Vermögensplan und Finanzplan) und der Stellenübersicht. Die Übersicht der Einnahmen und Ausgaben gemäß der Eigenbetriebsverordnung, die sich auf die Finanzplanung und den Haushalt der Stadt auswirken (§ 16 Nr. 2 EigVO) fällt zukünftig weg.

Im Ergebnisplan sind die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Genauere Angaben zu den Beträgen sind in den Erläuterungen aufgeführt. Der Ergebnisplan schließt bei den Erträgen mit 469.000,00 € und bei den Aufwendungen mit 499.000,00 € ab. Das nach Abschluss des Haushaltsjahres 2010 festgestellte Defizit wäre dann über die Verlustrücklage auszugleichen. Die Verlustrücklage sollte zwischen 10 % und 25 % von der allgemeinen Rücklage betragen. Für die Volkshochschule Tornesch wird als Verlustrücklage 25% der allgemeinen Rücklage ab 1.1.2010 eingesetzt, um somit die gekürzte Zuweisung der Stadt (ab 1.1.2008) über die Ergebnisrechnung abzufedern.

Da bis zum Jahr 2008 Haushaltsmittel als Gewinnvortrag übertragen werden konnten, hat die Stadt Tornesch seit dem Jahr 2008 die Zuweisung an die VHS von 18,00 € auf 15,00 € je Einwohner/in gekürzt, damit die Rücklagen aufgebraucht werden.

Der Finanzplan enthält alle voraussehbaren Einzahlungen und Auszahlungen, die den Zu- und Abfluss der liquiden Mittel für insgesamt 5 Jahre einschließlich aller Investitionen sowie deren Finanzierung darstellen.

Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist auf 80.000,00 € festgesetzt.  
In der Stellenübersicht ist das bei der VHS eingesetzte Personal ausgewiesen.

Es wird der Ratsversammlung empfohlen, den Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 in der vorliegenden Fassung festzustellen.

#### Zu C: Prüfungen

##### 1. Umweltverträglichkeit

entfällt

##### 2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

#### Zu D: Finanzielle Auswirkungen

entfällt

#### Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung beschließt nach Empfehlung durch den Ausschuss für Finanzen:  
„Der von der VHS für das Wirtschaftsjahr 2010 vorgelegte Wirtschaftsplan wird mit folgenden Beträgen festgestellt:

Die Erträge betragen 469.000,00 € und die Aufwendungen betragen 499.500,00 €. Es wird kein ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet. Das Defizit ist nötigenfalls aus der Verlustrücklage auszugleichen sein. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 80.000,00 € festgesetzt.“

gez.  
Roland Krügel  
Bürgermeister

## **Anlage/n**

*Ergebnisplan 2010*

*Erläuterungen zum Ergebnisplan 2010*

*Finanzplan 2010*

*Stellenübersicht 2010*

**: Vorlage für die Sitzung des Ausschusses für Finanzen  
der Stadt Tornesch am 25.11.09**

**TOP : Änderung der Satzung der Volkshochschule Tornesch**

- A. Sachbericht
- B. Stellungnahme der Verwaltung
- C. Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit  
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
- D. Finanzielle Auswirkungen
- E. Beschlussempfehlung

**Zu A/B:**

Die VHS Tornesch wird seit dem 01.01.2003 als Eigenbetrieb der Stadt Tornesch geführt. Dazu ist am 10.12.2002 von der damaligen Gemeindevertretung eine Betriebssatzung nach den Richtlinien Gemeindeordnung vom 25.06.2002 in Verbindung mit § 6 der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigVO - ) vom 16.06.1998 erlassen worden.

Zum 01.01.2005 ist die 1. Nachtragssatzung zur Betriebssatzung der Volkshochschule in Kraft getreten, in der festgelegt wurde, dass die Funktion des Werkausschusses durch den Finanzausschuss der Gemeinde übernommen wird.

Die VHS Tornesch soll ab 01.01.2010 ihren Eigenbetrieb nach doppeltem Gesichtspunkten gem. GemHVO-Doppik führen. Aus diesem Grund ist eine Satzungsänderung notwendig geworden. In der vorliegenden Änderung sind einerseits die Änderungen aufgrund der Stadterwerb und andererseits die neuen Formulierungen eingesetzt worden, die sich durch die neue Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung -EigVO-) in Verbindung mit der GemHVO-Doppik ergeben.

**Zu C:**  
entfällt

**Zu D:** entfällt

**Zu E: Beschlussvorschlag:**

Die Ratsversammlung beschließt nach Empfehlung durch den Ausschuss für Finanzen:

1. Die Änderung der Betriebssatzung der VHS Tornesch wird beschlossen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Betriebssatzung auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen.

gez. Roland Krügel  
Bürgermeister

gez. Gosau